# *Willkommen im*

**PROJEKT GESUNDHEIT**
VITAL- & RELAXLOUNGE
WERDER

***Hier finden Sie alles, was das Fitnessherz begehrt!***

***Besonders stolz sind wir auf unsere kunden-freundliche Ausrichtung. Sie können jederzeit und so oft, wie Sie wollen beitragsfreie Ruhezeiten vereinbaren*1. Beim Neueinstieg gewähren wir ein Rücktrittsrecht innerhalb 10 Tagen*2 und ein Rücktrittsrecht innerhalb 30 Tagen *3.***

*1 Das Mitglied hat die Möglichkeit, seine Mitgliedschaft im 14-tägigen Rythmus stillzulegen ( aber höchstens 6 Monate im Kalenderjahr). Die Ruhezeit kann auf der Website von SCULPT oder an der Rezeption vereinbart werden. In diesem Falle verlängert sich die Mitgliedschaft entsprechend um die Ruhezeit und das nach Ablauf der aktuellen Grundlaufzeit bzw. Verlängerung.

*2 Bearbeitungsgebühr 29,99€

*3 Bearbeitungsgebühr 69,99€

# PROJEKT GESUNDHEIT
## VITAL- & RELAXLOUNGE
## WERDER

Projekt Gesundheit Werder e.K. Kemnitzer Str. 42,
Tel: 01590 162 89 13, 14542 Werder

| | |
|---|---|
| Vorname | |
| Name | |
| Geburtsdatum | |
| Straße | |
| PLZ & Ort | |
| Telefonnummer | |
| Bankinstitut | |
| IBAN | |
| Geworben von | |

☐

Hiermit bestätige ich die **AGB`s**, die mir überreicht wurden

| | |
|---|---|
| Personen mit Trainingsberechtigung Name & Geburtsdatum ( z.B. bei Minderjährigen & Familienverträgen ) | |

Hiermit erteile ich die Einzugsermächtigung für o.g. Konto

_____

***Ort, Datum und Unterschrift***

Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft zu den Preisen in der Anlage mit **Trainingsbeginn:** _____

_____

***Ort, Datum und Unterschrift***

| | |
|---|---|
| E-Mail Adresse | |

***Die Vertragsunterlagen werden per E-Mail zugesendet***

Projekt Gesundheit in Werder
Kemnitzer str. 42 – 14542 Werder
Tel.: 01590-1628913

# 30 JAHRE FITNESS HAVELLANDHALLE

## 3 MONATE TESTEN - AKTION BIS 31.1.2023

| | |
|---|---|
| Name | |
| Vorname | |
| Geburtsdatum | |

### Variante 1 □

**Ftness Zirkel, Power Plate, Extra Fit Dehnung, 2 Mal pro Woche Massage Liege**

Feste Laufzeit ab 01.02.2023 für 3 **plus** 21 Monate. Verlängerung je 1 Monat zum Grundbeitrag

Ab 01.02.2023 30€ / Monat & ab 01.05.2023 11,99€ pro Woche – **Januar bis 31.1.23 = 0€**

Zuzüglich 10€ Aufnahmegebühr und 49,99€ Servicepauschale

### Variante 2 □

**Zusätzlich 2 Mal pro Woche Personaltraining EMS, Power Plate oder functional Fitness**

Feste Laufzeit ab 01.02.2023 für 3 **plus** 21 Monate. Verlängerung je 1 Monat zum Grundbeitrag

Ab 01.02.2023 60€ / Monat & ab 01.05.2023 21,99€ pro Woche – **Januar bis 31.1.23 = 0€**

Zuzüglich 20€ Aufnahmegebühr und 49,99€ Servicepauschale

### Bitte zutreffendes ankreuzen!

---

Unterschrift

**SONDERVEREINBARUNG**: Vertrag einmalig mit Frist von 10 Tagen zum 30.04.23 kündbar (Kündigung muss spätestens zum 20.4.23 eingegangen sein)

# PREISLISTE

PROJEKT GESUNDHEIT
VITAL- & RELAXLOUNGE
WERDER

**Preisliste Stand: 26.12.2022**

Name, Vorname : _____

Geburtsdatum : _____

## SILBER

Nutzung aller frei zugänglichen Trainingsgeräte/Kraft Zirkel, Pixformance, 2x Woche Asagi-Relax-Lounge und Power Plate

| | Grundbeitrag | 6 Monate | 12 Monate | 24 Monate |
|---|---|---|---|---|
| **Wochenbeitrag** | | 16,54€ | 13,08€ | 11,15€ |
| Bei 6-monatiger Vorauszahlung : | | ○ 429,99€ | ○ 339,99€ | ○ 289,99€ |
| Oder Wochenbeitrag bei 14-tägigem Bankeinzug : | 17,99€ | ○ 16,99€ | ○ 14,99€ | ○ 12,99€ |

Aufnahmegebühr: 60,00€

Betreffendes ankreuzen!

## GOLD

Nutzung aller frei zugänglichen Trainingsgeräte/Kraft Zirkel, Pixformance, 2x Woche Asagi-Relax-Lounge und Power Plate, 2x Woche Einzeltraining MIHA Bodytec

| | Grundbeitrag | 6 Monate | 12 Monate | 24 Monate |
|---|---|---|---|---|
| **Wochenbeitrag** | | 26,15€ | 23,08€ | 21,15€ |
| Bei 6-monatiger Vorauszahlung : | | ○ 679,99€ | ○ 599,99€ | ○ 549,99€ |
| Oder Wochenbeitrag bei 14-tägigem Bankeinzug : | 27,99€ | ○ 26,99€ | ○ 24,99€ | ○ 22,99€ |

Aufnahmegebühr: 80,00€

Betreffendes ankreuzen!

Zuzüglich Jahrespauschale 49,99€, Chipkartenpfand 10€.
Bei Änderung einer Mitgliedschaft 25,99€ Umschreibegebühr. 1% Beitragsanpassung jährlich zum 01.01.

SCULPT Fitness Club e.K., Kemnitzer Str. 42, 14542 Werder
Telefon: 0590 / 162 89 13 – E-Mail: kontakt@projekt-gesundheit-werder.de - Amtsgericht Potsdam HRA 2489 – St. N. 05118601264
IBAN: DE13 1207 0024 0306 0662 00 – BIC: DEUT DED B160

# Einverständniserklärung zur Weitergabe personenbezogener Daten

(Kunde) Name, Vorname

Adresse

Kontaktmöglichkeiten (z.B. Telefon, Email)

Ich erteile hiermit:

Projekt Gesundheit Werder – Vital- & Relax Lounge
Kemnitzer Str. 42
14542 Werder/Havel
**Telefon:** 01590 – 162 89 13
**Mail:** jan.mattukat@googlemail.com

vertreten durch:

SCULPT Fitness Club e.K.
HRA 2489
Kemnitzer Str. 42
14542 Werder/Havel

mein Einverständnis dazu, dass meine obigen Daten an die Firma:

*Aidoo Software GmbH*
Borkener Str. 50b
46284 Dorsten

zum Zwecke der Datenspeicherung weitergegeben werden.

Dieses Einverständnis kann ich gegenüber Projekt Gesundheit Werder – Vital- & Relax Lounge jederzeit – ohne Angabe von Gründen – insbesondere auf einem der oben beschriebenen Wege widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des Projekt Gesundheit Werder e.K. - Stand: 22.12.2022 für Mitgliedschaften, 10er Karten und Kuren

## 1. Geltung und Abschluss Vereinbarungen

**1.1 Geltung der AGB**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für Mitgliedschaften, 10er Karten und Kuren (im Folgenden der Vertrag) über die Nutzung eines Clubs der Projekt Gesundheit Werder e.K. (im Folgenden PGW) mit ihren Mitgliedern, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind Personen, die aufgrund eines mit PGW abgeschlossenen Vertrages zur Nutzung eines Clubs berechtigt sind.

**1.2 Vertragsabschluss**

**1.2.1** Vertragsabschluss über einen Antrag für eine Mitgliedschaft. Der Vertrag kommt zu Stande durch Unterschrift des Mitglieds auf dem Antrag. Der Vertragsinhalt wird vom PGW gespeichert und dem Mitglied per E-Mail zugesendet.

**1.2.2** Vertragsänderung im Studio über einen Antrag für eine Mitgliedschaft. Der Vertrag kommt zu Stande durch Unterschrift des Mitglieds auf dem Antrag. Der Vertragsinhalt wird vom PGW gespeichert und dem Mitglied per E-Mail zugesendet. Die Laufzeit der Änderung muss mindestens die Grundlaufzeit des aktuellen Vertrages haben. Wenn der aktuelle Vertrag im Voraus gezahlt wird und noch nicht abgelaufen ist, dann kann der neue Vertrag auch nur als Vorauszahler vereinbart werden.

**1.3 AGB's**

Die AGB's werden dem Mitglied persönlich bei Vertragsabschluss ausgehändigt.

## 2. Leistungen

**2.1 Leistungsumfang**

Der Vertrag berechtigt das Mitglied ausschließlich zur Nutzung der im PGW angebotenen Trainingsgeräte und Trainingseinrichtungen. Familie=Eltern mit Kindern bis zum 18.Lebensjahr im Haushalt lebend.

**2.2 Nutzung des Studios und seiner Einrichtungen**

**2.2.1** Das Betreten der Trainingsflächen ist nur in Sportbekleidung und mit sauberen, festen Sportschuhen gestattet. Bitte bringen Sie ein Handtuch zum Training mit. Hierbei muss die Mitgliedskarte zum Öffnen der Tür verwendet werden. Aktuelle Öffnungszeiten sind wie folgt:365 Tage im Jahr 6:00 bis 22:00 Uhr. Beim Verlassen des Studios stelle ich sicher, dass die Eingangstür von mir fest zugezogen wird und alle Fenster geschlossen sind. Aus Versicherungstechnischen Gründen und zu Ihrer Sicherheit wird das Studio per Video überwacht.

**2.2.2** Die beweglichen Geräte, wie Hanteln, Bälle und Kleingeräte, müssen nach Gebrauch an den jeweiligen Aufbewahrungsort zurückgestellt werden. Durch ihr Training dürfen keine Schäden an den Geräten auftreten.

**2.2.3** Für jeglichen Diebstahl übernehmen wir keine Haftung.

**2.2.4** Im PGW ist es untersagt, zu rauchen, alkoholische Getränke oder Drogen zu konsumieren. Drogenhandel ist in allen Bereichen untersagt.

**2.3** Zutritt im PGW ist nur mit dem Einchecken durch den Mitgliedsausweis möglich, dafür ist ein Chipkartenpfand in Höhe von 10€ Bar zu zahlen. Dieser wird bei Rückgabe der Karte wieder in Bar ausgezahlt.

**2.4** Bei schuldhaftem Verlust oder Beschädigung der Mitgliedskarte sind für eine Neuausstellung 10€ zu entrichten. Dem Mitglied bleibt der Nachweis unbenommen, dass ein geringer oder gar kein Schaden entstanden ist.

**2.5 Weisungsberechtigung**

Die Mitarbeiter sind berechtigt, Weisungen zu erteilen, um die o.g. Punkte sicher zu stellen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

**2.6** Über die Webseite vom PGW müssen alle Änderungen sofort angezeigt werden.

## 3. Pflichten des Mitgliedes

**3.1** Die Mitgliedschaft im PGW ist personenbezogen und ist nicht übertragbar. Das Mitglied ist daher verpflichtet, die Chipkarte ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht weiter zu geben.

**3.2** Das Mitglied ist verpflichtet, PGW bei Vertragsabschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, über die die Kommunikation mit dem Mitglied erfolgen kann.

**3.3** Änderung von Mitgliedsdaten

**3.4 Lastschriftverfahren**

Das Mitglied ist verpflichtet, am SEPA Lastschriftverfahren teilzunehmen. Andere Zahlungsweise Jahrespauschale 20€

## 4. Fälligkeit der Beiträge

**4.1 Fälligkeit der Beiträge**

Der vereinbarte Wochenbeitrag wird 14-tägig im Voraus gezahlt und ist jeweils montags fällig. Forderungen und offene Beiträge werden immer montags für die laufende Kalenderwoche fällig. Der Vorauszahlungsbeitrag ist fällig zum Vertragsbeginn bzw. mit Beginn der Vertragsverlängerung. Zusätzlich erheben wir eine Jahrespauschale in Höhe von 49,99€ (Einzelperson) und 89,99€ (Familie). Diese ist bei Abschluss des Vertrages sofort fällig und wiederholt sich jedes Kalenderjahr im selben Monat, unabhängig von den Ruhezeiten.

**4.2 Kosten Rücklastschrift**

Ist eine Abbuchung des Beitrages nicht möglich, sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten vom Mitglied zu tragen. Zusätzlich erheben wir eine Mahngebühr in Höhe von 2,50€/Schreiben. Das Mitglied hat die im Zusammenhang mit einer von ihm verschuldeten Rückbuchung der Bankeinzüge anfallenden Rücklastschriften des Kreditinstituts zu erstatten.

**4.3 Zahlungsverzug**

**4.3.1** Befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug, behält PGW sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.

**4.3.2** Sofern sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug befindet, werden von PGW weiter rechtliche Maßnahmen eingeleitet.

**4.3.3** Beitragsanpassung. Aufgrund dauernder Steigerung der Nebenkosten müssen wir eine Beitragsanpassung jeweils zum 01.Januar eines Kalenderjahres um 1% vornehmen. Dadurch erhöht sich der Mitgliedsbeitrag. Diese erfolgt erstmals nach 12 Monaten Laufzeit bei einem neuen Vertrag. Die Jahrespauschale bleibt hiervon unberührt.

## 5. Laufzeit, Kündigung und Ruhezeiten

**5.1 Erstlaufzeit / Verlängerung / Kündigung**

Der Vertrag hat nach Wahl des Mitgliedes zunächst eine feste Erstlaufzeit von 24, 12 oder 6 Monaten. Der Vertrag kann vom Mitglied und PGW spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Ende der Erstlaufzeit bzw. Verlängerungslaufzeit gekündigt werden. Wird die Mitgliedschaft nicht oder nicht fristgerecht gekündigt, verlängert sie bei einer 14-tägigen Zahlung um 1. Monat und fällt automatisch in den Grundbetrag zurück. Bei einer 6-monatigen Vorauszahlung verlängert sich der Vertrag um 6 Monate, da hier ein großer Rabatt einkalkuliert wird. . Die Kündigung muss rechtzeitig bei PGW eingehen.

**5.2 Ruhezeiten**

Ein ungekündigtes Mitglied hat die Möglichkeit, seine Mitgliedschaft im 14-tägigen Rhythmus stillzulegen (aber höchstens 6 Monate im Kalenderjahr). Die Ruhezeit kann auf der Website von PGW oder an der Rezeption vereinbart werden. In diesem Falle verlängert sich die Mitgliedschaft entsprechend um die Ruhezeit und das nach Ablauf der aktuellen Grundlaufzeit bzw. Verlängerung.

**5.3 Außerordentliche Kündigung**

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt. Es ist eine Frist von 6 Wochen zum nächst möglichen Monatsende einzuhalten. Sollte die Grundlaufzeit nicht abgelaufen sein, wird ein Differenzbeitrag berechnet, dieser richtet sich nach dem Beitrag der tatsächlichen Trainingslaufzeit.

## 6. Haftung von PGW

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet PGW nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf.

## 7. Schlussbestimmung

**7.1 Änderungen der AGB**

PGW ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. PGW wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkenntnissetzung zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

**7.2 Aufrechnungsverbot**

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Forderungen von PGW aufrechnen.

**7.3 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.